

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 49.

Mittwoch den 29. Februar

1860.

3. 68. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Ministerium des Innern hat dem Johann Wallendy, Fabriksgesellschafter in Wien, Stadt Nr. 1100, auf eine Verbesserung der Behälter für Reibzündzeug, „Asssekuranz-Feuerzeuge“ genannt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Josef Schönbad, Telegraphen-Ingenieur in Wien, Josefstadt Nr. 148, auf eine Verbesserung des Glockensignal-Apparates für Eisenbahnen, durch Anwendung eigens konstruierter Hebel, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Johann Baptist Scheder, Bettwaaren-Fabrikanten in Wien, Mariahilf Nr. 67, auf eine Verbesserung seiner privilegirten elastischen eisernen Betteneinsätze, wozu dieselben mittelst eines auch bei hölzernen Bett-Einsätzen anwendbaren Mechanismus leicht zusammengelegt und getrennt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Joseph von Kiegl, Mechaniker zu Böding bei Preßburg, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Nähmaschine mit besonderem Schneide-Prinzip, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Karl Lehnert, Hausbesitzer, und Karl Werner, Oekonomiebefitzer zu Troppau, auf die Erfindung von Platten zum Ausmahlen des Kleesamens aus den Blumen oder Hülsen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Edmund Pesser, zu Valenciennes in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten A. Martin, Bibliothekars des polytechnischen Institutes in Wien, auf die Erfindung: Alkohol bei der Zuckerfabrikation als Läuterungsmittel anzuwenden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat das ursprünglich dem Moriz Preßy und Daniel Wagner unterm 17. Dezember 1858 ertheilte, seither in das Alleineigentum des Daniel Wagner übertragene Privilegium auf die Entdeckung eines Verfahrens, um die Leuchtstärke des Gases zu steigern, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat die Anzeige, daß das dem Mathias Schwell auf die Erfindung, Reibhölzchen ohne Benutzung von Salpetersäure und Kali muriaticum aus sauerstofffreien Mineralen in allen Farben zu erzeugen, unterm 13. April 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf Grundlage der vorschrittsmäßig legalisirten Besessions-Urkunde ddo. Pesth 10. August 1859 für das Territorialgebiet der Stadt Pesth an Franz Weirner junior in Pesth übertragen wurde, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Ministerium des Innern hat die Anzeige, daß das dem Adolf Hetsey auf die Erfindung und Verbesserung eines Pulvers zur Schafwollwäshe und Reinigung von Möbeln und anderen Stoffen unterm 25. Mai 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf Grundlage der vorschrittsmäßig legalisirten Besessions-Urkunde, ddo. Pesth 23. August 1859, an Jonas Hatschek, Handelsmann in Pesth, übertragen wurde, zur Kenntniß genommen, und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Ministerium des Innern hat die Anzeige, daß das Miteigentum des dem Wilhelm Mathies auf eine Verbesserung der Wasserhebmachine (Paternoster-Werk) mittelst Hohe- und Ketten-Transmission, unterm 10. Dezember 1856 ertheilte Privilegium auf Grundlage des vorschrittsmäßig legalisirten Vertrages vom 20. Dezember 1859, und des Gesellschaftsvertrages vom 18. Juni 1858 an Johann Niedwiger, Schlossermeister in Wien, Alservorstadt Nr. 288, für den Bereich der Kronländer Böhmen und Mähren übertragen wurde, zur Kenntniß genommen, und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

3. 337. (1) Nr. 525.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Sigmund Skaria von Stein, gegen Josef Glade von Kreuz, wegen schuldigen 27 fl. 87 $\frac{1}{10}$ kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 1095, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 870 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 12. April, auf den 12. Mai und auf den 13. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 31. Jänner 1860.

3. 70. a (3)

Lizitations-Rundmachung.

Die löbl. k. k. Landesbau-Direktion für Krain hat mit dem Erlasse vom 4. Februar d. J., 3. 3584 de 1859, die pro 1860 beantragten Straßenbau-Präliminar-Gegenstände und Lieferungen bewilliget und angeordnet, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 3. März d. J. Vormittags um 9 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen übersichtlich in:

Post-Nr.	Gegenstand	Adjustirter Ausrufs-Preis		Badium	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Herstellung eines neuen Durchlasses im D. 3. III/11—12 der Steinbrück-Munkendorfer Straße, laut Kostenüberschlages Nr. 1	41	93	2	10
2	Herstellung neuer eisener Sicherheitsgelande im D. 3. IV/3—5 nächst unterhalb Gurkfeld an derselben Straße, laut Kostenüberschlages Nr. 2	491	76	24	59
3	Lieferung von neuem Straßenbauzeuge, laut Kostenüberschlages Nr. 3	58	65	2	93
	Zusammen	592	34	29	62

welche zuerst einzeln nach den Post-Nummern des vorstehenden Ausweises, am Schlusse aber zusammen werden ausgedoten und dem Mindestfordernden hintangegeben werden.

Das nähere Detail der dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen ist aus den summarischen Ueberschlägen, dem Plane und dann den Versteigerungs-, Bau- und Lieferungsbedingungen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Versteigerung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer, von der hierländigen k. k. Finanzprokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem, mit der seit 1. Juni 1859 erforderlichen Zuschlagsmarke versehenen 30 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift:

3. 338. (1) Nr. 576

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, es habe über Ansuchen der Barbara Grundner, durch Hrn. Dr. Rudolf, gegen Jakob Mozhuik, als Ersucher, der im Exekutionswege um 2852 fl. M. W. veräußerten, im Grundbuche Földny sub Urb. Nr. 446, Keltf. Nr. 732 vorkommenden Halbhube zu Skaruzhna, in die Lizitation dieser Realität, wegen nicht gehaltenen Lizitationsbedingungen, gewilligt u. zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 16. April l. J. in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei dieser Tagsatzung um jeden Anbot hintangegeben wird.

Der Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. Februar 1860.

3. 339. (1) Nr. 1085.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaskich, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 14. Februar 1860 ohne Testament verstorbenen Franz Adamich, Fleischhauers u. Realitätenbesizers von Großlaskich Haus-Nr. 36, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 24. April 1860 Vormittags 9 Uhr hieramtes zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Großlaskich, als Gericht, am 21. Februar 1860.

Nr. 493.

„Anbot für (kommt die Benennung des Gegenstandes, für welchen dasselbe lautet)“ versehen, an das löbl. k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositen Scheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden. Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleinern Post-Numerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpositur Gurkfeld am 13. Februar 1860.

3. 304. (1)

Nr. 5459.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, werden die Anton Tribuzzi'schen Pupillen, Simon Rupnik, Margareth Renko, Anton Kruschitz, Margareth Schigur, Georg Jesch und Franz Trost, alle unbekanntes Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntes Erben hiemit erinnert:

Es habe Andreas Pachor von Podbreg, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf den ihm gehörigen Realitäten, als: Acker na Dobradi Urb. Nr. 43, Rektf. 3. 22 1/2, P. 3. 111, Grundb. Fol. 58 ad Gut Schwigshoffen; Acker und Wiese pod Berčičam, Rektf. 3. 3, pag. 10.; Wiese pod Berčičam per Verbi, Rektf. 3. 12, pag. 28; Acker Prečenza, Rektf. 3. 12, pag. 31; Acker Prečenza, Rektf. 3. 13 1/2, pag. 34; Wiese pod Berčičam per Verbi ta gurejna v Kostli; Wiese pod Berčičam per Verbi ta dulejne; Acker Prečenza und Wiese na tem novim, Rektf. 3. 13 1/2, pag. 35 ad Pfarrgült Wippach intab. Urkunden, als: des Schuldscheines ddo. et intab. 22. August 1792 für Anton Tribuzzi'sche Erben pr. 785 fl. s. A., des Schuldscheines ddo. 23. April 1805, intab. 28. Juli 1806 pr. 800 fl. und des gerichtlichen Vergleiches ddo. 21. Juni 1815, intab. 24. Oktober 1817 pr. 700 fl. für Simon Rupnik, — des Ehevertrages ddo. 3. Februar 1800, intab. 25. Dezember 1811, für Margareth Renko pr. 1200 fl.; des gerichtlichen Vergleiches vom 1. Juli 1811, intab. 1. Dezember 1811 für Anton Kruschitz per 150 fl. d. W.; des Ehevertrages ddo. 17. Jänner 1798, intab. 3. November 1814 pr. 178 fl. 30 kr. für Margareth Schigur; des Schuldvertrages vom 29. April 1812, intab. 29. Dezember 1815 pr. 178 fl. 56 kr. für Georg Jesch, und des Vertrages ddo. 31. Dezember 1812, intab. 31. Dezember 1815 pr. 1422 fl. 31 kr. für Franz Trost sub praes. 27. Dezember 1859, 3. 5459, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 4. Mai 1860, Früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Fejtrich von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deffen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 27. Dezember 1859.

3. 321. (1)

Nr. 155.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß Johann und Theresia Skinder von Zirje Hs. Nr. 4, wegen erhobenen Blödsinnes, in Folge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Neustadt vom 10. Jänner 1. J., 3. 9, unter Kuratel gesetzt worden und denselben Johann Skinder von Golimerch als Curator ad actum aufgestellt worden sei; daß ferner am 27. August 1857 Johann Skinder von Zirje mit Hinterlassung von 4 Kindern, Namens: Johann, Anton, Josef und Theresia, gestorben ist. — Da dem Gerichte der Aufenthalt des Josef Skinder unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Erbschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator, Anton Skinder von Zirje, abgehandelt werden würde.
Gurkfeld am 12. Februar 1860.

3. 322. (1)

Nr. 739.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionsache des Herrn Mathias Ersar, Pfarrers von Oblak, der Pfarrikirche heil. Geist, gegen Georg Panknar von Großoblak, peto. 103 fl. 88 kr. c. s. c., auf den 17. Februar l. J. angeordneten II. Realoffertbiertagsagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 17. März l. J. zum III. Feilbietungstermine geschritten werden.
K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. Februar 1860.

3. 323. (1)

Nr. 7832.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksamte Planina wird den unbekannt wo befindlichen Thomas Mazhek von Unterloitsch, Johann Treun von Dulle, Georg Juwanz von Oblak, Jakob Gostitscha von Unterloitsch und deren unbekanntes Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben Franz Jerina von Unterloitsch die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer, auf einer im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Loitsch sub Rektf. Nr. 117 und Urb. Nr. 37 vorkommenden Viertelhuben angeblich indebite haftenden Sapposten, als:

a) Des zu Gunsten des Thomas Mazhek von Unterloitsch seit 3. Mai 1803 ob des Kapitals pr. 170 fl. ö. W. und der 4% Zinsen intabulirten Schuldscheines vom 31. März 1803;

b) Des zu Gunsten des Johann Treun von Dulle seit 3. Dezember 1804 ob des Kapitals pr. 96 fl. 52 kr. c. s. c. im Exekutionswege intabulirten Urtheiles vom 7. November 1804;

c) Des zu Gunsten des Georg Juwanz von Oblak seit 14. Oktober 1806 ob des Kapitals pr. 266 fl. ö. W. intabulirten gerichtlichen Vergleiches vom 6. Oktober 1806, und endlich

d) des zu Gunsten des Jakob Gostitscha von Unterloitsch seit 5. Dezember 1807 ob des Kapitals pr. 800 fl. ö. W. nebst 5% Zinsen intabulirten Schuldscheines vom 27. Oktober 1807,

bei diesem k. k. Bezirksamte, als Gericht, angebracht, worüber die Verhandlungstagssagung mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. auf den 2. Juni 1860 Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Anton Sorre, Bürgermeister in Unterloitsch, zum Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als sie sich sonst die aus ihrer Vernachlässigung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. Dezember 1859.

3. 324. (1)

Nr. 7995.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Gornik von Martinsbad, Georg Skul von Niederdorf, Martin Kremenscheff und Thomas Doujak, beide von Zirknitz, Johann Juwanz von Lakou, Maria Opela, Paul und Maria Obresa, Franz Wolf und Martin Kremenscheff alle fünf von Zirknitz und deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe Herr Johann Meden von Zirknitz die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seinen, im Grundbuche Haasberg vorkommenden Realitäten, angeblich indebite haftenden Sapposten, als:

Rektf. Nr. 661J1, des für Gregor Gornik von Martinsbad seit 14. März 1815 haftenden Vergleiches ddo. 18. Dezember 1809, pr. 202 fl. 34 kr. G. W. c. s. c.;

Rektf. Nr. 560J11, des für Georg Skul von Niederdorf seit 22. Jänner 1827 im Exekutionswege haftenden Vergleiches ddo. 17. Juli 1826, pr. 8 fl. 59 kr. G. W. c. s. s.;

Rektf. Nr. 485J2, des für Martin Kremenscheff von Zirknitz seit 7. Mai 1827 mit dem Tauschvertrage ddo. 25. September 1826 intabulirten Lebensunterhaltes;

Rektf. Nr. 421J2, des für Thomas Doujak von Zirknitz haftenden Schuldscheines ddo. 15. April 1803, pr. 100 fl. c. s. c.; des für Johann Juwanz von Lakou seit 6. Oktober 1819 haftenden Schuldscheines ddo. 2. September 1819, pr. 93 fl. 33 kr. sammt 5% Zinsen; des für Maria Opela von Zirknitz haftenden Heiratsvertrages ddo. 23. Jänner 1816, Verzichtsquittung ddo. 6. März 1821 und Erklärung ddo. 27. März 1827, pr. 200 fl. und einem beschlageneu Wagen; des für Paul und Maria Obresa mit dem Uebergabesvertrage ddo. 6. Mai 1826, seit 1. April 1829 intabulirten Lebensunterhaltes, und des für Anna Obresa intabulirten Kapitals pr. 200 fl. sammt Hochzeitwahl und Hochzeitskleid;

Rektf. Nr. 361, des für Herrn Franz Wolf, Kaplan in Zirknitz seit 13. April 1793 haftenden Schuldscheines ddo. 13. April 1793, pr. 51 fl. ö. W. sammt 4% Interessen;

Rektf. Nr. 384, des für Martin Kremenscheff von Zirknitz seit 7. Mai 1827 mit dem Tauschvertrage ddo. 25. September 1826 intabulirten Lebensunterhaltes, vor diesem k. k. Bezirksgerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagssagung mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. auf den 2. Juni 1860 Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Eduard Moscheff von Planina, Realitätenbesitzer, zum Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. Dezember 1859.

3. 325. (1)

Nr. 769.

E d i k t.

Ueber Einverständnis beider Theile wurde die auf den 11. Februar 1860 bestimmte I. exekutive Feilbietung der Josef Rosan'schen Realität in Niederdorf für abgethan erklärt und hat es bei der 2. und 3. auf den 10. März und 10. April 1860 bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, den 16. Februar 1860.

3. 332. (1)

Nr. 953.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießfälligen Edikte vom 20. Oktober 1859, 3. 5017, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Martin und der Maria Zbesnik von Grafenbrunn, gegen Jerini Schein Nr. 46 von dort, wegen schuldigen 121 fl. 38 kr., am 17. März 1860 früh 9 Uhr hieramts zur II. Realoffertbiertagsagung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, den 22. Februar 1860.

3. 333. (1)

Nr. 893.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießfälligen Edikte vom 19. Oktober 1859, 3. 5009, wird eröffnet, daß in der Exekutionsache des Anton Schelle von Dorn, gegen Anton Schniderschitz von Sagurje, peto. 44 fl. 48 kr. G. W., am 15. März 1860 früh 9 Uhr hieramts zur II. Realoffertbiertagsagung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, den 16. Februar 1860.

3. 334. (1)

Nr. 798.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 31. Oktober 1859, 3. 4913, eröffnet, es werde in der Exekutionsache des Herrn Andreas Hodnig von Reifnitz, gegen Andreas Delost von Grafenbrunn, wegen schuldigen 400 fl., am 14. März 1860 früh 9 Uhr hieramts zur III. Realoffertbiertagsagung geschritten.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, den 10. Februar 1860.

3. 335. (1)

Nr. 434.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Bernarditsch von Ober-Nassfeld, u. seinen allfälligen gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Mathias Bernarditsch von Ober-Nassfeld die Klage peto. Erbschaft und Gewährumschreibung der Hubrealität in Ober-Nassfeld Haus, Nr. 5, Urb. Nr. 85 ad Herrschaft Wördl sub praes 23. Jänner 1860, 3. 430, hiergerichts überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den 31. Mai 1860 Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. angeordnet, und dem unbekannt wo befindlichen Beklagten Hr. Dr. Rosina auf ihre Gefahr und Kosten als Kurator aufgestellt wurde.

Deffen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie zur obigen Tagssagung entweder selbst zu erscheinen oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 25. Jänner 1860.

3. 336. (1)

Nr. 142.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionsache des Kaspar Hostnik von Stein, gegen Kaspar Skerbinz von Pottok in die Realoffertbiertagsagung der von der Maria Skerbinz erstandenen, gerichtlich auf 437 fl. M. M. bewerteten, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 227ja vorkommenden Realität, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen, gewilliget u. zu deren Vornahme die einzige Tagssagung auf den 11. April l. J. früh 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet.

Der Exrakt, die Bedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 13. Jänner 1860.